

Wichtiger Hinweis!

Betrifft: Zulassung zur Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit während der Corona-Pandemie

Auf Antrag des Kandidaten / der Kandidatin kann die Prüfungsstelle Gießen aktuell eine Zulassung zur Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit grundsätzlich ausstellen. Wir bitten Sie aber sehr, vor Ihrem Antrag Folgendes zu bedenken:

- Können Sie die wissenschaftliche Hausarbeit im gesetzlich vorgegebenen Zeitraum von 12 Wochen unter den aktuellen und evtl. zukünftigen gesellschaftlichen Bedingungen/Einschränkungen fristgemäß anfertigen? Bedenken Sie dabei mögliche Ausgangssperren, Schließungen von öffentlichen Einrichtungen, Versorgungsengpässe oder Störungen des Internetzugangs.
- Eine Fristverlängerung des Abgabetermins ist frühestens nach einer 8-wöchigen Bearbeitungszeit auf schriftlichen Antrag hin um maximal 4 Wochen möglich.

Sollten Sie Ihre Arbeit nicht fristgerecht fertigstellen können, müssen Sie ggf. eine neue wissenschaftliche Hausarbeit mit einem neuen Thema beginnen.

Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf unserer Webseite!

Sollten Sie zu gegebener Zeit dennoch einen Antrag für eine Fristverlängerung stellen müssen, benötigen wir folgende Angaben an Marina.Behm-Wilhelmy@kultus.hessen.de

- Name
- Bewerbernummer
- Lehramt
- Fach
- Titel der wissenschaftlichen Hausarbeit
- Ihr Bearbeitungszeitraum von / bis
- Den von ihnen benötigten Zeitraum der Fristverlängerung

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise gelesen und verstanden und beantrage unter diesen Bedingungen die Zulassung meiner wissenschaftlichen Hausarbeit und die Genehmigung des Themas der wissenschaftlichen Hausarbeit.

Lehramt an

- Grundschulen
- Hauptschulen und Realschulen
- Gymnasien
- Förderschulen

Datum, Name, Unterschrift